

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. November 1875



Protocoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am 19. November 1875

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Vicebürgermeister: Leopold Putz.

Karl von Koller
Franz Bichler
Josef Peyrl
Karl Edelbauer
Franz Ploberger
Josef Ernst
Georg Pointner
Josef Haller
Dr. Alois Stigler
Franz Hoffmann
Franz Tomitz
Josef Huber
Wenzl Wenhart
Leopold Huber

Der Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und ersucht die G.R. Pointner und Tomitz die Verifikation des Protokolls zu übernehmen.

Er verliest sodann ein Schreiben des G.R. Josef Werndl, mit welchem derselbe sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Übergehend zur Tages-Ordnung verliest er:

1. nachstehenden Amtsbericht:

Löbliche Gemeinde-Vorsteherung! –

Mit Sitzungsbeschluß des Gemeinderats vom 18. Juni d.J. wurde die Veräußerung des der Stadt gehörigen Hauses No. 303 Ennsdorf (Schulgebäude) beschlossen und wegen dessen Begebung unterm 6. Oktober d.J. Z. 6293 eine Offertausschreibung veranlaßt, womit Kauflustige zur Einbringung ihrer Anbote bis Ende Oktober eingeladen wurden. – Nachdem nun dieser Termin abgelaufen ist, so beehrt sich das Amt anzuzeigen, daß bis jetzt kein Offert eingelaufen ist. Eine auf den Ankauf dieses Hauses bezugnehmende Zuschrift des Litografen Herrn Emil Prietzel liegt bei. –
Steyr, 2. November 1875 – L.A. Iglseder Gemeinde-Sekretär.

Der Vorsitzende verliest auch dieses Schreiben, mit welchem H. Prietzel die Gründe bekannt gibt, warum er kein Offert eingebracht habe, und das Ersuchen stellt, für den Fall, als die Gemeinde das Ennsdorferschulgebäude um den Preis von 10.000 fl zu veräußern gewillt wäre, ihm dies bekannt zu geben.

G.R. Ploberger stellt den Antrag, es solle dieses Gebäude im Wege der freiwilligen Lizitation mit dem Schätzungswert als Ausrufspreis unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkaufes durch den Gemeinderat veräußert werden.

G.R. Dr. Stigler erklärt, sich der Abstimmung zu enthalten, nachdem er prinzipiell gegen die Veräußerung dieses Gebäudes sei, welches vielleicht später wieder für Schulzwecke benötigt werden könnte.

Der Antrag des G.R. Ploberger wird einstimmig angenommen. — Z. 10558.

2. Der Vorsitzende ersucht die Wal des Comitees zur Beratung des Präliminars vorzunehmen, und fragt, ob hiebei der bisherige Usus, wonach dieses Comitee aus den Mitgliedern der Finanz-Sektion und den Obmännern der übrigen Sektionen zusammengesetzt war, beibehalten werden wolle.

G.R. von Koller erklärt sich für die Vorname einer Wal.

G.R. Ernst schlägt zu Mitgliedern dieses Comitees die Finanz-Section, den Vicebürgermeister Putz und die G.R. Peyrl, Ploberger und Pointner vor.

G.R. v. Koller macht aufmerksam, daß nach § 7 der Geschäfts-Ordnung jedes Comitee aus höchstens 8 Mitgliedern bestehen dürfe, während nach dem Antrage des G.R. Ernst dasselbe, da die Finanz-Section 5 Mitglieder zähle, aus 9 G.R. zusammengesetzt wäre.

Hierüber ersucht Vice-Bürgermeister Putz, ihn nur als Ersatzmann gewählt zu betrachten.

Der Vorsitzende bemerkt, daß bei dieser Zusammensetzung die Bau-Sektion in Comitee gar nicht vertreten wäre, worauf G.R. Ploberger ersucht, ihn aus der vorgeschlagenen Liste auszustreichen.

Es wird sohin G.R. Josef Huber statt des G.R. Ploberger zum Mitglied des Comitees bestimmt, u. im Übrigen den Vorschlag des G.R. Ernst akzeptirt.

I. Section.

3. G.R. v. Koller verliest das Gesuch des Herrn Johann Gilg, verehelichten Fleischselcher und Wurstmacher im Hause No. 66 in Grünmarkt, um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechtes gegen Entrichtung der bestehenden Taxe, und stellt nach Verlesung des Gesuches namens der Sektion den Antrag auf Abweisung dieses Gesuches, nachdem der Gesuchsteller kein oesterreichischer Staatsbürger sei und ihm daher auch die Qualifikation zur Erlangung des Bürgerrechtes fehle, behufs dessen Aufnahme resp. Bedingter Zusicherung dieser Aufnahme in den Gemeindeverband aber die nötigen Belege nicht beigebracht worden seien. Wird angenommen. — Z. 10355.

II. Section.

4. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. März 1858 wurde der städt. Registrantenswittwe Frau Franziska Weeber die normalmässige Pension pr 116 fl 40 kr C.Mz. zuerkannt und deren Kindern Josefa und Franz bis zur Erreichung des normalmässigen Alters eine jährliche Gnadengabe von je 20 fl, zus. 40 fl als Erziehungsbeitrag bewilligt. Nachdem nun Josefa und Franz Weeber das normalmäßige Alter längst erreicht haben, indem Josefa am 30. Juni 1844 und Franz am 1. Mai 1850 geboren sind, so erlaubt sich das Amt bei dem Umstande, als bisher die Auszahlung dieser Gnadengaben ohne separate weitere Bewilligung erfolgt ist, behufs Ordnung dieser Angelegenheit hievon zur Beschlußfassung Bericht zu erstatten. Schließlich wird bemerkt, daß nach den eingezogenen Erkundigungen Franz Weber Handlanger in der Waffenfabrik ist, während Josefa Weber bei ihrer Mutter lebt. — Steyr, 10. November 1875 — Iglseher m/p. — Er stellt namens der Sektion den Antrag, die Gnadengabe der Josefa und des Franz Weber per je 20 fl zusammen 40 fl einzustellen, nachdem beide das normalmässige Alter längst überschritten haben. — Wird angenommen. — Z. 358 Präs.

5. Derselbe verliest den Amtsbericht, mit welchem mit Bezug auf die Feststellung des Präliminars die Anfrage gestellt wird, ob die dem hiesigen Turnverein für die Besorgung der Ertheilung des Turn-Unterrichtes an die Volksschüler mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. Juli 1862 und vom 23. Oktober 1863 bewilligte um bis jetzt ausgezahlte Subvention pr monatlich 10 fl demselben auch fernerhin zu belassen sei, nachdem durch die inzwischen geänderten Verhältnisse der Grund zur Bewilligung dieser Subvention weggefallen sei, da die Betheilung des Turn-Unterrichtes an die Schulkinder nicht mehr durch den Turn-Verein resp. Den von diesem angestellten Lehrer, sondern durch die Volksschullehrer selbst erfolge. Referent stellt namens der Section den Antrag auf Einstellung dieser Subvention, nachdem die Schulkinder nicht mehr durch den Turnlehrer des Turnvereins, sondern durch die Lehrer der Schule selbst den Turnunterricht erhalten. – Beschluß nach Antrag. — Z. 10789.

6. Derselbe verliest das Gesuch des städt. Bau-Inspizienten Hrn. Ignatz Donberger, womit er um den Fortbezug des bisher von ihm bezogenen Holzgenußes von 4 Klafter weicher 30" Scheiter bittet, und stellt namens der Section den Antrag, es sei dem Gesuchsteller der Bezug von 4 Klafter solchen Holzes für ein Jahr zu bewilligen.

Der Vorsitzende gibt hiezu bekannt, daß der Gesuchsteller vom Jahre 1860 bis 1864 alljährlich um Gewährung eines Holzbezuges nachgesucht habe, worüber der Gemeinderat demselben diesen Bezug jedoch nur immer auch die Dauer eines Jahres bewilligt habe. Vom Jahre 1864 habe er diesen Holzbezug im kurzen Wege ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderates erhalten, daher er diesen Gegenstand behufs seiner Regelung dem Gemeinderate vorlege.

G.R. Peyrl stellt den Antrag, der G.R. möge dem Gesuchsteller den erwähnten Holzbezug auf die Dauer seiner städt. Bedienstung ein für allemal bewilligen.

Bei der Abstimmung wird der Gegen-Antrag des G.R. Peyrl mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, jener der Sektion zum Beschluß erhoben. — Z. 354 praes.

(Mit Rücksicht auf den nächsten Punkt der Tages-Ordnung entfernt sich G.R. Pointner.)

III. Section.

7. G.R. Josef Huber referirt über den vom städt. Bauamt erstatteten Bericht wegen Berechnung der Kosten für die Straßen- und Canalkerstellung auf dem vom Herrn Georg Pointner zur Parzellirung beantragten sogenannten Inangerfeld. Derselbe lautet:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

In der Nebenlage unterbreitet der ergebenst Gefertigte den Gesamtkosten-Voranschlag über die neue Strassenanlage sammt Kanalisierung auf dem Pointnerischen Grunde mit 14.009 fl 86 xr, welcher Betrag im Vorausmaße in der Zusammenstellung nach Kategorien genau spezifizirt erscheint. –

Sollten diese Neuherstellungen zur Wirklichkeit werden, so ist der alte Unratskanal in der Johannesgasse auf 74° Länge unbedingt zu klein. Die Kosten dieser Neuherstellung mit den bei der Abreißung gewonnenen Materiale und Wiederherstellung auf die notwendige Größe erfordert einen Gesamtaufwand von 1924 fl 26 xr daher im Totale 15.934 fl 12 xr. Es ist die Ansicht des ergebenst Gefertigten, daß, um den Bedürfnissen einer Vergrößerung der Stadt Steyr Rechnung zu tragen, es nicht unbedingt notwendig, erscheint, die Kanalisierung sofort im ersten Baujahre in Angriff zu nehmen, sondern daß letztere ganz gut auf spätere Zeiten verschoben werden kann, nur muß darauf Rücksicht genommen werden, daß bei der Erbauung dieser Häuser die Kanalisierung gleich angelegt wird, um später in den Kanal einzapfen zu können. Dadurch würden sich die Kosten beiläufig auf die Hälfte reduzieren, wenn die neuen Häuser sich anfangs mit Senkgruben begnügen, und erst wenn der größte Theil dieser Häusergruppe vollendet ist, die vollständige Kanalisierung ausgeführt würde.

Übrigens würden auch unter dieser Voraussetzung sich die anfänglichen Kosten noch verringern lassen. Es erscheint nemlich die sofortige Herstellung der unmittelbaren geraden Verbindung des neuen Stadttheils mit der Johannisgasse keineswegs unbedingt erforderlich, da derselbe ohnehin

durch die beiden Seitenzugänge mit der Stadt verbunden ist. Wenn daher die Eröffnung dieser Strasse vorläufig noch aufgeschoben würde, so würde ein Theil der Kosten für die Grundeinlösung und die gesammten bedeutenden Kosten des Durchbruchs wegfallen und die neue Anlage mit einem Kostenaufwand von ca. 2500 fl hergestellt werden können. Die Einheitspreise dieser Bauherstellungen sind den hiesigen Lokalpreisen entnommen. Situationsplan liegt bei. – Steyr, am 15. November 1875. Joh. Helm m/p.

Referent bemerkt hiezu nachstehendes:

In Angelegenheit der Straßenanlage auf den zu parzellirenden Grund des Herrn Georg Pointner sind vom städt. Bauamte die Situations- & Profilpläne verfaßt und sammt genau specificirter Kostenberechnung hier vorgelegt. Was die Querstrasse als direkte Verbindung mit dem Eisenbahn-Viadukt anbelangt, stellt sich ein ungünstiges Steigungsverhältnis, nämlich pr Klafter 12 heraus, was für eine neue Strassenanlage nicht entsprechend erscheint. Damit jedoch der neue Stadttheil mit Ennsdorf zunächst in Verbindung komme, wäre ein Fußweg mit einer Breite von 8' bis 9' und über die Böschung eine steinerne Stiege in gleicher Breite anzubringen, deren Kosten wären durch das städt. Bauamt zu erheben. Im Weiteren schließt sich die Section der Ansicht des Herrn Ingenieur Helm an, daß nämlich die Straßenanlage, welche einen Kostenaufwand von circa 2500 fl beansprucht, in Ausführung zu bringen sei; jedoch müßten bei den neu zu erbauenden Häusern die vollständige Kanalisierung bis zu dem, seinerzeit herzustellenden Hauptkanal sogleich angelegt werden. Vorläufig müßten sich diese neu anzulegenden Häuser mit Senkgruben behelfen. Die Herstellung des Hauptkanals wäre in einer Zeit von 5 Jahren in Ausführung zu bringen. Auf das hin ist die Möglichkeit geboten den Bau der neuen Häuser sofort beginnen zu können.

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

G.R. Bichler glaubt, daß wol alle darüber einig seien, daß die Entstehung eines neuen Stadttheiles wünschenswert sei, aber ältere Stadttheile müßten vor allem andern berücksichtigt werden. Er weist insbesondere auf die Vorstädte Ort und Wieserfeld hin, wozu Beseitigung des Unrates und der Jauche keine Vorkehrungen getroffen wurden. Die dort bestehenden, schon seit mehr als 100 Jahren steuertragenden Häuser haben in erster Linie Anspruch auf Canalisierung umso mehr, als die dort vorhandenen Übelstände geradezu sanitätswidrig seien. Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, daß zuerst die älteren Stadttheile mit Canälen zu versehen seien und daß erst hienach auf Neubauten Rücksicht zu nehmen sei.

G.R. Ernst bemerkt, daß im Falle der Gemeinderat dieses Projekt nach dem Begehren des Herrn Pointner durchführe, zu gewärtigen sei, daß im Falle, als in einer entfernten zum Stadtgebiet gehörigen Gegend ein neuer Stadttheil von irgendjemand errichtet werden möchte, auch dieser die Straßen und Canalherstellung verlangen könnte, wodurch der Gemeinde noch höhere Kosten erwachsen würden. Er spricht sich daher gegen eine solche Herstellung auf Kosten der Gemeinde aus. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß die Gemeinde-Verwaltung wol mit Recht ein Vorwurf treffen könnte, wenn sie sich der Entwicklung und Ausdehnung der Stadt unbedingt entgegenstelle. Er weist darauf hin daß, wenn die Anlage nach dem Sektionsantrage mit dem Aufwande von 2500 fl hergestellt würde, dies eine produktive Auslage sei, da die neuen Häuser sofort Gemeinde-Umlagen abwerfen und steuertragende Gewerbe entstehen würden.

G.R. Dr. Stigler erwähnt, daß in Steyr Stadttheile angelegt worden seien, wo keine solchen Opfer verlangt und gebracht worden wären. Er macht diesfalls auf die Arbeiterhäuser am Eisenfeld aufmerksam, wo die Gemeinde außer der Anlage der Hauptstrasse keine Kosten getroffen hätten. Herr Pointner habe bei der Anlage selbst den meisten Nutzen, während die Gemeinde mit Rücksicht auf ihre finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sei, Opfer zu bringen. Allerdings könne sich der Gemeinderat der Ausdehnung der Stadt insbesondere mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot nicht feindselig entgegenstellen und müßte er sich daher für eine Unterstützung des Unternehmens aussprechen. Da aber bei derartigen Anlagen die wirklichen Kosten in der Regel den Kostenvoranschlag weit übersteigen, so wäre er der Ansicht, es sei dem Herrn Pointner, wenn er die Herstellungskosten auf sich nehme, ein bestimmter Betrag, etwa 1500 fl beizusteuern. Er stellt daher

den Antrag, dem Herrn Pointner zur Anlage der Strasse einen Beitrag von 1500 fl anzubieten und die Bewilligung für Erbauung der neuen Häuser in diesem Stadttheil nur mit der Beschränkung zu ertheilen, daß statt der Kanäle nur Senkgruben angelegt werden dürften.

Der Vorsitzende führt gegenüber diesen Ausführungen an, daß bei Anlage des neuen Stadttheils am Eisenfeld die Gemeinde wol auch bedeutende Kosten zu tragen gehabt habe, indem die Herstellung der Strasse 2000 fl und die Brückenherstellung 4000 fl gekostet habe. Was die vom G.R. Dr. Stigler beantragte Bedingung bei Ertheilung der Baubewilligung betreffe, so sei dieselbe im Widerspruch mit der Bestimmung der neuen Bauordnung, welche die Anlage von Canälen bei Neubauten vorschreibe. G.R. Peyrl bemerkt, daß die Bewohner jener Stadttheile, welche keine Kanäle haben, mit dem vorliegenden Projekt der Canalherstellung durch die Gemeinde in diesem neuen Stadttheile nicht einverstanden seien. Er glaubt, daß derselbe, auch wenn die Gemeinde keinen Beitrag hiezu bewillige, dennoch entstehen werde und spricht sich daher gegen den Sektionsantrag umso mehr aus, als hiedurch auf eine Reihe von Jahren Lasten auf sich genommen und daher den nachfolgenden Mitgliedern des Gemeinderates vorgegriffen würde.

Vicebürgermeister Putz macht aufmerksam, daß nach dem Sektionsantrage die Gemeinde sich zur Canalherstellung in 5 Jahren verpflichte, daher dieselbe die ganzen namhaften Kosten, wenn auch nicht auf einmal bestreiten müße. Er hält diesen Anspruch im Verhältnis zu den wenigen Häusern, um welche die Stadt vermehrt würde, zu groß und spricht sich daher gegen die Durchführung dieses Projektes in der beantragten Weise aus.

Der Vorsitzende bemerkt, daß Herr Pointner sich privatim geäußert habe, die Straßen und Canalherstellung auf eigene Kosten zu veranlassen, wenn die neu zu erbauenden Häuser auf eine längere Reihe von Jahren von den Communalumlagen befreit würden.

Der Referent bemerkt, daß durch diese Mittheilung des Vorsitzenden die vorliegende Angelegenheit in ein ganz neues Stadium trete und stellt daher den Antrag, diesen Gegenstand zu vertagen und mit Herrn Pointner in der angedeuteten Richtung neue Verhandlungen einzuleiten.

G.R. Bichler spricht sich gegen die Ertheilung einer solchen Steuerbefreiung aus, weil dies für andere Neubauten Consequenzen nach sich ziehen und der Gemeinderat gegenüber ähnlichen spätern Ansuchen sich in einer Zwangslage befinden würde.

Nachdem noch die G.R. Ploberger u. Dr. Stigler sich für die Betheilung der Communalumlagen-Befreiung auf mehrere Jahre unter den gestellten Bedingungen aussprechen und letzterer insbesondere betont, daß, wenn Herr Pointner so große Auslagen auf sich nehme, auch die Gemeinde ihm entgegenkommen und dieses Unternehmen unterstützen müste, wird der Antrag des Referenten zum Beschluß erhoben. — Z. 10932.

8. G.R. Josef Huber referirt weiters über die erfolgte Verbauung eines städt. Grundes.

Er verliest diesfalls den Bericht des städt. Bauamtes und das Protokoll über die hierüber abgehaltene Commission, woraus hervorgeht, daß Herr Anton Rosenauer auf seinem an den Bruderhausgarten anstossendem Hofraum ohne Baubewilligung eine Holzlage erbaut, hiebei deren Abschluß-Mauer in einer Ausdehnung von ca. $\frac{2}{3}$ Quadratklafter auf den zum Bruderhausgarten gehörigen Grund gesetzt und die Dachtraufe auf denselben geleitet habe. Im Protokoll erklärt sich übrigens der genannte bereit, für Ableitung der Dachtraufe durch Anbringung einer Rinne sofort zu sorgen und der Gemeinde den usurpirten Grund um 5 fl Quadratklafter abzukaufen. Hiebei stellt er die Bitte um Beseitigung eines im Bruderhausgarten befindlichen schadhaften Nußbaumes, nachdem derselbe sein Besitzthum gefährde. —

Referent stellt hienach namens der Section den Antrag, daß, nachdem Herr Rosenauer durch die Herstellung einer Holzlage ohne Baubewilligung straffällig geworden sei, auf dessen Antrag, den wie commissionell constatirt durch Hinausrücken der Mauer um 21" in den Bruderhausgarten verbauten städt. Grund von circa $\frac{2}{3}$ Quadratklafter um 5 fl Quadratklafter der Gemeinde abzulösen, nicht einzugehen, und über dessen weiteres Ansuchen um Beseitigung des Nußbaumes vorerst zu erheben, ob dessen Entfernung notwendig sei.

G.R. Wenhart vermißt in diesem Antrag eine positive Bestimmung darüber, was bezüglich dieses Vorganges zu geschehen habe.

Vicebürgermeister Putz beantragt den Herrn Rosenauer zur Abreissung der Mauer, soweit sie auf städt. Grund stehe zu verhalten.

G.R. Peyrl fragt, ob sich nicht die Gemeinde mit einer Ablösungssumme von 20 fl pr Quadratklafter begnügen könnte.

G.R. Wenhart bemerkt dem gegenüber, daß in neuerer Zeit sich Fälle wie die vorliegenden mehren, daher ein exemplarisches Vorgehen unbedingt notwendig sei. Er unterstützt daher den Antrag des Vicebürgermeisters, welcher einstimmig zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 10854.

IV. Section.

a. in Armensachen.

9. G.R. Hoffmann referirt über die Zuschrift der Gemeinde-Vorsteherung Linz, womit dieselbe unter Darstellung der Verhältnisse neuerlich um Bewilligung einer Unterstützung für die nach Steyr zuständige Magdalena Schreibmüller nachsucht; und wie der Antrag der Sektion, ihr eine solche von 20 xr pr Woche zu bewilligen, angenommen. — Z. 10737.

10. Über das Gesuch des Martin und der Marie Jedlitzka in Allharting um Gewährung einer Zulage und wird der Antrag der Section, deren Armengeld pr wöchentlich 10 xr auf 20 xr zu erhöhen, angenommen. — Z. 10833.

b. in Schulsachen.

11. Vicebürgermeister Putz referirt über das Gesuch des Herrn Franz Wiesner, Oberlehrer an der 5 klassigen Knaben Volksschule, um Überlassung einer im Exjesuitengebäude leer stehenden Wohnung um den Betrag von 80–100 fl und stellt nach Verlesung des Gesuches namens der Sektion den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle dem Herrn Gesuchsteller in Anbetracht seines 30 jährigen, verdienstlichen Wirkens als Lehrer in Steyr die gewünschte Wohnung im ersten Stocke des Exjesuitengebäudes rückwärts, um den jährlichen Miethzins von 100 fl gegen beiderseitige halbjährige Aufkündigung überlassen. — Beschluß nach Antrag. — Z. 10908.

12. Über das Gesuch des Herrn Leopold Fürst, Schuldiener an der Bürgerschule, um Erhöhung seines Pauschales und stellt namens der Section den Antrag, auf Abweisung des Gesuches, welcher angenommen wird. — Z. 10353.

Schluß der Sitzung 5 Uhr Abends.

Franz Tomitz Gemeinderath
Josef Peyrl Gemeinderath
Iglseher Schriftführer
Crammer Bürgermeister